

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

I/02/02-1

02-1600-55/12

Vorlagen-Nummer

**3065/2012**

Freigabedatum 24.09.2012

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Blumenmeer (02-1600-55/12)**

### Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	12.11.2012

### Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich bei der Petentin für ihre Eingabe. Die Verwaltung wird gebeten, die Förder- und Finanzierungsmöglichkeit zur Fortführung der Blühstreifen im Landschaftspark Belvedere zu prüfen. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Umwelt und Grün mit einem Finanzierungsvorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden und die Petentin sind über das Beschlussergebnis zu informieren.

**Begründung:**

Mit der als Anlage beigefügten Eingabe regt die Petentin an, basierend auf der Aktion "Blumenmeer am Papsthügel" in Kerpen, dass in einer ähnlichen Aktion in Köln im Jahr 2013 alle Rats- und Ausschussmitglieder sowie in Köln tätigen Umweltakteure gemeinsam am "Tag der Umwelt" ein mindestens ebenso großes Gelände wie in Kerpen entsprechend besäen.

Die Eingabe ist aus Sicht der Verwaltung begrüßenswert. Der langfristige Erhalt und die Entwicklung von wertvollem, artenreichem Grünland entsprechen den Zielen des Naturschutzes sowie der Landschaftspflege.

Im Ballungsgebiet Köln stellt sich die Situation allerdings vor allem vor dem Hintergrund der untereinander stark konkurrierenden Nutzungsansprüche anders dar als in den angrenzenden Landkreisen mit oft deutlich geringeren Bevölkerungsdichten. Hier ist es daher deutlich schwieriger, Flächen der genannten Größenordnung zur Verfügung zu stellen.

Schwierigkeiten bei der Anlage von Blühstreifen liegen insbesondere darin begründet, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen herangezogen und aus der Nutzung genommen werden müssen. Dies gestaltet sich schwierig, da Ackerflächen auf Kölner Stadtgebiet sich in der Regel durch eine hohe Ertragsleistung auszeichnen. Außerdem unterliegen landwirtschaftliche Nutzungsflächen vielfältigen Flächenansprüchen (Baumaßnahmen und Infrastrukturprojekte, Anpflanzen von Energiepflanzen, etc) und werden ungerne für „außerbetriebliche Zwecke“ abgetreten.

Die Anlage von Blühstreifen in der angeregten Größenordnung von mindestens 5,5 ha erachtet die Verwaltung daher allein aus Gründen einer fehlenden Flächenverfügbarkeit für nicht umsetzbar. Realistisch ist die Neuanlage einzelner Blühstreifen oder beispielsweise eine „Fortführung“ der Blühstreifen des Landschaftsparks Belvedere.

Der Landschaftsparks Belvedere befindet sich zwischen Köln-Lövenich und Köln-Vogelsang. Die Planung sah dort ursprünglich verschiedene Maßnahmen zur Aufwertung des Landschaftsbildes und zur naturschutzfachlichen Optimierung des Raumes auf den Ackerflächen vor (Anlage von Blühstreifen, Anbau von Zwischenfrüchten, etc). Aufgrund erheblicher Widerstände der Landwirtschaft konnten von den geplanten 11,7 ha schlussendlich nur Blühstreifen in einer Größenordnung von ca. 0,85 ha realisiert werden.

Charakteristisch für diese Blühstreifen ist, dass in Ackerparzellen – vorrangig an stark frequentierten Hauptwegen – Streifen von 6 m bis 12 m Breite aus der Nutzung genommen und mit blühfreudigen, heimischen Wildkrautarten eingesät werden. Während im ersten Jahr noch Klatschmohn und Kornblume das Erscheinungsbild dominieren, werden diese in Laufe der Folgejahre durch typische Wiesenpflanzen wie Margarine und Flockenblume verdrängt.

Der Landschaftspark Belvedere ist ein Projekt der Regionale 2010. Die Planung wurde am 15.04.2008 vom Grünausschuss beschlossen. Inhalt der Planung war auch die Anlage von Blühstreifen. Das Projekt wurde im Rahmen der Regionale 2010 / Projekt Grünes C vom Umweltministerium finanziell gefördert.

Die zur Anlage und Unterhaltung der Streifen in Anspruch genommene Förderung läuft Ende 2012 aus, so dass die Flächen im Anschluss umgebrochen und wieder einer ackerbaulichen Nutzung zugeführt werden. Die Blühstreifen sind wesentlicher Bestandteil des Planungsentwurfes und tragen stark zur Identität des agrarisch geprägten sehr siedlungsnahen Erholungsraumes bei. Als Teil des Äußeren Grüngürtels hat der Landschaftspark Belvedere eine Erholungsnutzungsfunktion für die angrenzenden Stadtbezirke und ist Ankerpunkt des übergeordneten Grünflächensystems RegioGrün mit seinen Radialen in die angrenzenden Kreise und Städte. Aus naturschutzfachlicher Sicht und aus Gründen des Landschaftsbildes wäre es zu begrüßen, wenn die Maßnahme weitere Jahre Bestand haben könnte.

Der von der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft unter anderem im Auftrag der Stadt Köln gestellte Förderantrag zur Anlage von Blühstreifen wurde am 28.11.2008 bewilligt und endet im Dezember 2012. Die geförderte Summe beträgt 80% der anteiligen Projektkosten für Köln von 14.687 EUR. Der Eigenanteil der Stadt Köln beläuft sich demnach bei 20% auf 3.672 EUR. Gelder zur Fortführung des Projektes sind im Haushaltsentwurf 2013/2014 bisher nicht eingestellt.